

ABHANDLUNGEN UND BERICHTE DES NATURKUNDEMUSEUMS GÖRLITZ

Band 64, Nummer 1

Abh. Ber. Naturkundemus. Görlitz 64, 1: 99-101 (1990)

ISSN 0373-7568

Manuskriptannahme am 5. 11. 1989

Erschienen am 16. 11. 1990

Vortrag zum Symposium „Die Vielfalt der Natur in der Lausitz – ihre Erhaltung
und bergbauliche Inanspruchnahme“
9. Symposium über die naturwissenschaftliche Forschung in der Oberlausitz –
am 4. und 5. November 1989 in Görlitz

Feldflore-Reservate als neue Form von Naturschutzgebieten

Von HUBERT ILLIG

Mit 1 Karte

Als Max Militzer im Jahre 1960, in der Zeit des gewaltigen Agrarstrukturwandels, vorschlug, „einige Zwergäcker auf geringwertigen Böden auszunehmen und diese nur extensiv zu bewirtschaften“, verbarg sich dahinter die Hoffnung, in Gestalt von Ackerreservaten beispielhaft die artenreiche Segetalflora zu erhalten. Pflanzenschutz und Herbizidforschung verkündeten aber zu dieser Zeit hörbar das Ziel, unkrautfreie Kulturpflanzenbestände anstreben zu wollen. Das ist nicht erreicht worden. Und wir wissen inzwischen, daß dies ökonomisch sinnlos und ökologisch fragwürdig wäre. Mit den Maßnahmen des sogenannten integrierten Pflanzenschutzes werden heute ökonomisch vertretbare Wege zur Minimierung der „Unkraut-Decken“ auf Äckern beschritten. Sie sind aber in keinem Falle als Naturschutzmaßnahmen zu verstehen!

Agrarlebensräume weisen gegenüber anderen Lebensräumen eine Reihe von Besonderheiten auf: Sie unterliegen einem raschen jährlichen Wechsel, zum großen Teil sogar mehrmals jährlich. Auch sind sie in ihrer Ausbildung unmittelbar von gesellschaftlichen und agrarwissenschaftlichen Zielstellungen und Möglichkeiten abhängig.

Obwohl es Landwirtschaft i. w. S. seit der Jungsteinzeit gibt, war doch das Bild der Äcker zu allen Zeiten sehr unterschiedlich. Die Herausbildung von Ackerpflanzenbeständen, die den heutigen etwa vergleichbar sind, begann im Hochmittelalter, der Zeit der Einführung der Bodenwendepflüge. Auf den Äckern kam es je nach Standort (Boden, Wasser, Nährstoffe), Geographie und Klima, aber auch je nach Kulturart und Bewirtschaftungsweise zu speziellen Anpassungen von ursprünglichen Wildpflanzen und eingeschleppten Getreidebegleitern an die Bedingungen hiesigen Feldbaus und somit zur Herausbildung spezifischer Segetalpflanzensippen und charakteristischer Segetalpflanzenbestände. Ein großer Teil der Segetalpflanzen hat – unbeabsichtigt – an Selektionsvorgängen teilgehabt (z. B. Anpassung der Unkrautsamen in Form und Größe an die Merkmale der Kulturpflanzen, z. B. Lein-Unkräuter), weshalb wir nicht von echten Wildpflanzen sprechen können. Um den negativ wertenden Begriff „Un-Kraut“ möglichst zu vermeiden, sollte der hier zwischen Wild- und Kulturpflanze vermittelnde Begriff „Segetalpflanze“ verwendet werden.

Bevor wir von Schutzbemühungen um seltene Segetalarten sprechen, sollten aktuelle Funddaten und Angaben zur Verbreitung der Sippen vorliegen. Gleichzeitig sind aber nach Möglichkeit auch historische Angaben, naturhistorische wie anthropohistorische, einzu beziehen. Pollen- und Großfrestanalyse im Rahmen vegetations- und siedlungsgeschichtlicher Forschungen bieten dazu Möglichkeiten. Von großem Wert für unsere Kenntnisse über die Herausbildung der aktuellen Pflanzendecke sind ältere Florenwerke. Wir können uns

glücklich schätzen, daß für unseren Raum mit dem „Hortus Lusatae“ von Johannes FRANKE (1594) eine der drei ältesten deutschen Sonderfloren vorliegt. Sie führt unter insgesamt 1188 Pflanzenarten mindestens 135 Arten der Äcker und Gärten. Über die Auswirkungen der großen Gemeindeseparationen in der 1. Hälfte des 19. Jh. auf die Ackerlebensräume erfahren wir durch die „Flora Lusatica“ L. RABENHORSTs (1839) und andere regionale Florenwerke.

Aus dieser naturhistorischen Sicht und der aktuellen Kenntnis lassen sich gegenwärtig entscheidende Aussagen zur Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen ableiten:

- Verschwinden der seit jeher seltenen, spezialisierten Arten,
- Rückgang der Saat- und Stoppelunkräuter,
- Erlöschen der Arten in Spezialkulturen (Lein, Wein),
- Rückgang der Magerkeit- und Feuchtezeiger u. a.
- Zunahme der standortdifferenten Arten,
- Vordringen nitrophiler Elemente,
- Zunahme von Neophyten,
- Nivellierung der Unkrautbestände u. a.

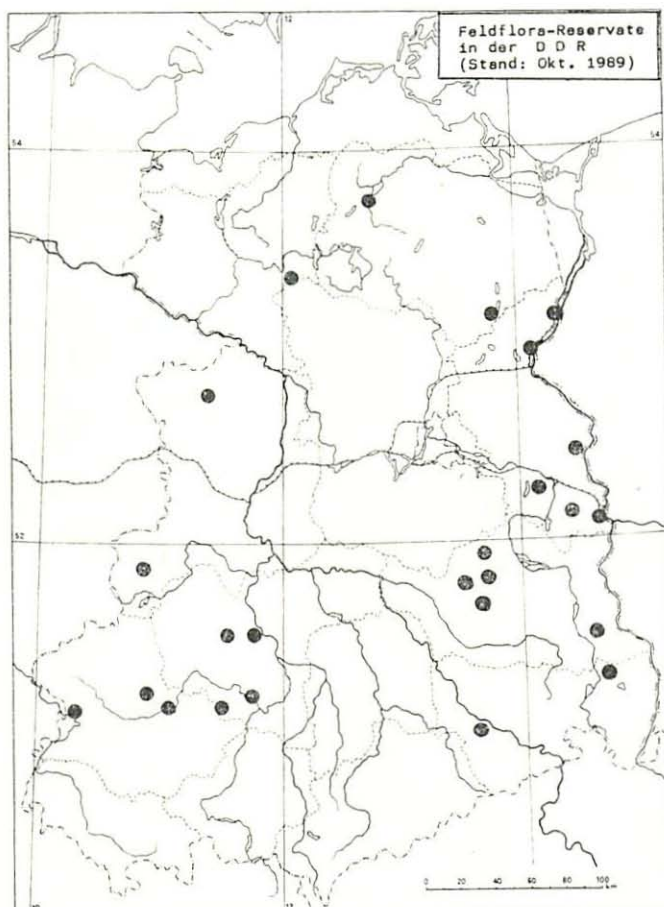
Auch in Zukunft wird es „Unkräuter“ geben, die bekämpft werden müssen. Gleichzeitig aber hat der Naturschutz an allen Formen der Intensivierung der Agrarproduktion teilzunehmen und nach neuen Wegen für den Schutz der gefährdeten Arten zu suchen.

Zunächst spontan und erheblich von Moden beeinflusst entstanden in der DDR zu Beginn der 80er Jahre verschiedentlich Initiativen zum Schutz der Segetalarten. Neben wissenschaftlich und aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes wertvollen Beispielen ergaben sich bei fehlender Orientierung durch das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz aber auch unkontrollierte und fragwürdige Versuche. In dem Wunsch, etwas für den Artenschutz zu tun, wurde gelegentlich wild in Gärten und auf Äckern ausgesät, was man sich nur irgendwo auf Reisen, in Botanischen Gärten oder als sog. „Blumenmischungen“ westlicher Samenhandlungen beschaffen konnte.

Im Jahre 1984 fanden sich deshalb erstmalig in Halle an der Martin-Luther-Universität, dem DDR-Zentrum langjähriger Untersuchungen zur Veränderung der Vegetationsverhältnisse auf Äckern, Interessenten an dieser Fragestellung zusammen: Geobotaniker, Naturschützer, Herbizidforscher, Agrarhistoriker u. a. Im Rahmen der Sektion Geobotanik und Phytotaxonomie in der Biologischen Gesellschaft der DDR wurde die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Ackerwildpflanzenschutz“ gegründet. Ihr Ziel besteht vor allem in der Mitwirkung bei der schrittweisen Etablierung eines Systems von Feldflorareservaten in der DDR. Dazu dienen seither jährliche Exkursionstagungen in ausgewählten Gebieten (z. B. 1987 in Kasel-Golzig/Niederlausitz; 1989 in Stannewisch/Oberlausitz) und spezielle Tagungen. Zur Vereinheitlichung der Arbeitsweisen wurden 1986 „Thesen zum Schutz von Ackerwildpflanzen“ publiziert.

Wichtigste Schutzform sind die Schutzäcker (Feldflorareservate), von denen zur Zeit in der DDR etwa 25 bestehen. Hierbei geht es, möglichst in Anlehnung an bereits bestehende Naturschutzgebiete, um den strengen Schutz der bodenständigen Segetalflora. Andere Schutzformen sind die Schauäcker mit hohem Bildungs- und Erziehungswert an Agrarhistorischen und Freilichtmuseen, Erhaltungs- und Vermehrungskulturen in Botanischen Gärten, Genbanken und auf Freiflächen der Herbizidforschung sowie zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten, wie z. B. zeitweilig ungenutzte Äcker, Brachen, Ackerränder, Ödlandschaften u. a. Gute Erfahrungen bestehen in der BRD mit dem Beispiel der staatlich geförderten herbizidfreien Ackerrandstreifen, für die verschiedene Bundesländer spezielle Programme entwickelt haben. Noch stehen in der DDR bei agrarwissenschaftlichen Diskussionen die Forderungen nach weiterer Intensivierung und Ertragssteigerung einsam an der Spitze, doch wird mit zunehmender Ertragsicherheit auch dem Gedanken an weniger intensiv genutzte Ackerränder Platz einzuräumen sein.

In den Lausitzen bestehen gegenwärtig mit der erwähnten Schutzfläche im Kreis Luckau, den Ackerflächen des Alten Schleifer Teichgebietes im Kreis Weißwasser und einem armen, sauren Heideacker im Gebiet der LPG (P) Sdier, Kreis Bautzen, 3 Feldflorareservate. Im Kreis Luckau werden zur Zeit 3 weitere Gebiete zur Unterschutzstellung vorbereitet.



Ein Beispiel. Bei Luckau-Freesdorf/Niederlausitz besteht seit 1981 ein Feldflora-Reservat, dessen Fläche in 3 langgestreckte Ackerbeete eingeteilt ist. Diese werden parallel zueinander im Zyklus der mittelalterlichen Dreifeldwirtschaft bearbeitet. Dabei gelten als Grundsätze: flache Pflugfurche mit Tiergespann, Aufpflügen zu Wölbäckern, lockere Handbreitsaat ehemaliger Getreide-Landsorten, Verzicht auf jegliche Agrochemikalien, Handmähd zu möglichst spätem Termin, Stoppel- und Brachebeweidung mit Hausrind, Handdrusch, Reinigung des Erntegutes mit der Windfege, Verwendung des Erntegutes zur Wiederaussaat, Verzicht auf zusätzliche Ausbringung von Segetalarten.

Die Form der Bewirtschaftung ermöglicht über das Schutzziel hinaus durch gewissenhafte Dokumentation des Versuches Aussagen zu paläo-ethnobotanischen Fragestellungen. Die an eine slawische Burganlage angeschlossene Schutzfläche besitzt darüber hinaus einen hohen Schau-, Bildungs- und Erziehungswert.

Literatur

- FRANKE, J. (1594): Hortus Lusatae. – Bautzen. In ZAUNICK, R., K. WEIN & M. MILITZER (Hrsg.) Naturwiss. Ges. Isis Bautzen 1930
- HILBIG, W., H. ILLIG und E. LANGE (1986): Thesen zum Schutz von Ackerwildkräutern. – Naturschutzarbeit Berlin und Brandenburg 22, 2: 57–59
- RABENHORST, L. (1839): Flora Lusatica, oder Verzeichnis und Beschreibung der in der Ober- und Niederlausitz wildwachsenden und häufig cultivirten Pflanzen. 1. Band. Phanerogamen. – Leipzig 336 S.

Anschrift des Verfassers:

Hubert Illig
 Bersteweg 9
 Luckau
 DDR-7960